



HESSISCHER LANDTAG

10. 08. 2015

Kleine Anfrage

der Abg. Barth (SPD) vom 16.06.2015

betreffend **Kosteneinsparung durch Schließung des ehemaligen Amtsgerichtsgebäudes in Usingen**

und

Antwort

des Ministers der Finanzen

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Seit 2011 steht das ehemalige Amtsgericht in Usingen leer. Die Schließung des Amtsgerichts erfolgte mit der Begründung der Kostenminimierung. Inzwischen sind fast vier Jahre vergangen, so dass dem Amt für Immobilienmanagement des Landes Hessen Erkenntnisse darüber vorliegen sollten, welche konkreten Einsparungen durch diese Maßnahme tatsächlich entstanden sind.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin der Justiz wie folgt:

Frage 1. Welche Einsparungen sind seit der Schließung des ehemaligen Amtsgerichtes in Usingen tatsächlich entstanden? Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Sach- und Personalkosten.

Durch die Schließung des ehemaligen Amtsgerichtes in Usingen konnten seit dem Jahr 2011 im Bereich der Justiz **jährlich** insgesamt 295.606 € eingespart werden.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|-----------------|------------------|
| Personalkosten: | 104.926 € |
| Gebäudekosten: | 153.480 € |
| IT-Kosten: | 25.200 € |
| Sonstiges: | 12.000 € |
| Gesamt: | 295.606 € |

Die Einsparungen bei den Personalkosten konnten ohne Kündigungen oder Nichtverlängerungen von Arbeitsverträgen realisiert werden.

Frage 2. Welche Kosten sind seit der Schließung entstanden, um die noch leer stehenden Gebäude vor Schäden durch Nässe, Kälte und anderen Verfallsvorgängen zu schützen?

Seit der Aufgabe des ehemaligen Amtsgerichtsgebäudes in Usingen zum 31.12.2011 sind nach der Mitteilung des Hessischen Immobilienmanagements ab dem 01.01.2012 bis heute Kosten in Höhe von rd. 16.500 € entstanden, um die Bausubstanz während des Leerstandes zu erhalten.

Wiesbaden, 28. Juli 2015

Dr. Thomas Schäfer